

6. II. 1918

Die selbständige ungarische Armee.

* Wien, 5. Januar. Ein führender Abgeordneter der Deutschnationalen Partei äußert sich zu dem Projekt der Bildung einer ungarischen Armee folgendermaßen: Das Bestreben der deutschnationalen Abgeordneten und ebenso auch aller anderen staatsvertröndlichen Kreise muß es sein, nicht bloß die Einheitlichkeit der Armee, soweit sie bereits besteht, aufrecht zu erhalten, sondern vielmehr diese Einheitlichkeit noch mehr auszugestalten und zu festigen. Die Lehren und Erfahrungen gerade dieses großen Krieges zwischen den Mittelmächten und den Entente-Staaten haben zur Genüge bewiesen, wie notwendig eine möglichst einheitliche Organisation der Armee, beziehungsweise aller Armeen der verbündeten Staaten ist. Bekanntlich haben die deutschnationalen Abgeordneten Oesterreichs im Verein mit Abgeordnetenvertretern des Deutschen Reiches auf Grund der Ereignisse des Weltkrieges bereits zu dessen Beginn in gemeinsamen Beratungen am 14. November 1915 in Salzburg und am 1. Dezember 1915 in Berlin Richtlinien aufgestellt, nach denen die durch die Waffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reich und der Osterreichisch-ungarischen Monarchie geschaffene Lebensgemeinschaft auch nach Beendigung des Krieges zur Erhaltung des Friedens wie zum Schutze und zur Förderung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht beider Reiche ausgebaut werden soll. In diesen Richtlinien heißt es unter anderem, daß unter Wahrung der Selbständigkeit der beiden Reiche der sofortige Abschluß von Vereinbarungen, die die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen in einheitlichem Sinne ergeben, notwendig sei. Am einzelnen erscheint erforderlich: eine langfristige Militärkonvention, die eine gleichmäßige Heranziehung der Bevölkerung beider Reiche zum Militärdienst, Einheitlichkeit der Seeres- und Flottenverfassung, gleichmäßige Verfassung und Ausrüstung, Uebereinstimmung in Organisation, Formation sowie in den Mobilmachungsvorschriften, den Bau strategischer Eisenbahnen, Vorratssicherung für den Krieg, einheitliche Kommandosprache und Ausbildung, wechselseitige Besichtigungen, gemeinschaftliche Uebungen, Austausch von Offizieren, soweit möglich auch gemeinsame Bildungsanstalten erstrebt. Diese damals im Jahre 1915 von den deutschnationalen Abgeordneten und von den reichs-deutschen Parlamentariern festgelegten Richtlinien behaltend der militärischen Beziehungen

zwischen den beiden Mächten Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich sind für die Geltung der deutschnationalen Abgeordneten in Oesterreich auch heute noch maßgebend, und was die deutschnationalen Abgeordneten im Interesse des Ausbaues der insbesondere durch den Krieg notwendig gewordenen Lebensgemeinschaft zwischen den beiden Reichen als erforderlich erkannt haben, gilt in erhöhtem Maße noch als erforderlich für die Erhaltung und Festigung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn sowie der Stärke und Schlagkraft der Osterreichisch-ungarischen Armee. Die Deutschen Oesterreichs müssen sich daher dem Projekt der Bildung einer ungarischen Armee gegenüber von vornherein ablehnend verhalten.